

Hubarbeitsbühnen sicher einsetzen

Befähigungsnachweises gemäß DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.10 Nr. 2.1 „Beschäftigungsbeschränkung“ und DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“.

- Termine zur Zeit nur auf Anfrage -

Buchen Sie den Lehrgang auch als
INHOUSE-SCHULUNG

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein
personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 1.1
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Hubarbeitsbühnen sicher einsetzen

Befähigungsnachweises gemäß DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.10 Nr. 2.1

„Beschäftigungsbeschränkung“ und DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“.

Unsere Schulung richtet sich nach den gesetzlichen Anforderungen des Befähigungsnachweises gemäß DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.10 Nr. 2.1 „Beschäftigungsbeschränkung“ und DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“. Ziel ist es, Teilnehmende mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, um Hubarbeitsbühnen vorschriftsmäßig und sicher bedienen zu können. Unsere Schulung ist darauf ausgerichtet, den sicheren Umgang mit Hubarbeitsbühnen und spezifische Anforderungen zu vermitteln, um das Unfallrisiko und daraus resultierende Betriebsunfälle zu minimieren. Der erfolgreiche Abschluss führt zur Erlangung des Befähigungsnachweises.

Beachten Sie, dass die Unterweisung zum sicheren Einsatz von Hubarbeitsbühnen nach Empfehlung alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden sollte.

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Geogr. Martin Jahn

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 12

E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter:

www.umweltinstitut.de/570



Zielgruppe

Mitarbeitende, die Hubarbeitsbühnen bedienen sollen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

Anforderungen: Für eine Teilnahme müssen die Teilnehmenden das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Nachweis zur Unterweisung für die verwendete persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz ist erforderlich.

Inhalte

- Rechtliche Vorschriften gemäß DGUV Grundsatz 308-008 und DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.10
- Verantwortung und Aufgaben des Bediener
- Aufbau und Funktion verschiedener Hubarbeitsbühnen und deren Sicherheitsanforderungen
- Grundlagen der Bedienung und Verwendung von Hubarbeitsbühnen
- Praktische Übung im Umgang mit Hubarbeitsbühnen
- Theoretische und praktische Prüfung

Unterrichtszeiten

08:00 - 12:00 Uhr

Eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Kooperationspartner



Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit der **Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG**



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

